

Protocoll

Das Comité habe aus dem vorgenannten Ausschusse
das Gutachten Abzuordnen dem zugehörigen
Organisationsausschusse National Land zum An-
stellung und zur Aufrechterhaltung des in
dieser Angelegenheit zu beschleunigenden
Gegenstandes anbefohlen worden.

Erste Sitzung gehalten am
Freitag den 18ten des Monats im 1/2 1/4 Uhr.

(2te Sitzung siehe unten)

Anwesende.

- Herr Hofrath Herr v. Thielmannssegge.
- Herr Hofrath Herr von Luchsenstein.
- Herr Hofrath Herr Eschke
- Herr Hofrath Herr Primm
- Herr Hofrath Herr von Gamm.

Es wurde einstimmig beschlossen das
dem zugehörigen Organisations-
ausschusse National Land zum An-
stellung; das wir uns von
Alten mit dem Ausschusse
und mit dem Lande, das nicht
die Errichtung des zugehörigen
Organisationsausschusses
Land beschleunigen werden,
auf das genaueste bekannt
werden, so würde zuerst das

allerschicklichste Finney Jahnd her
 ihm Finney dieses Jahres, und
 mussen jinnit allerschicklichste Jahnd,
 wirtlich wirtlich idem durschschickten
 Gato idem dem Gato, die
 Anfertigung, die Gattigkeit,
 und die Anfertigung und Anfertigung
 listlich dem Anfertigung, und
 ungeschicklich, die Anfertigung
 geschicklich, und sich idem die
 geschicklichste Anfertigung besorgen
 zu, und wirtlich in Anfertigung
 die Anfertigung idem Anfertigung
 Anfertigung zu wirtlich zu, und
 idem so wirtlich als
 wirtlich dem Anfertigung
 so idem dem Anfertigung
 geschicklich.

Joseph von ...
 ...
 ...

M. L. v. Steiner
 ...

Jüngste Sitzung
gehalten am 11. Aug. 1866
des Amtes von 6 Jhr.

Anwesende

- 1. Herr Geh. Rath Junge von Weidmanns-
- egge
- 1. Geh. Rath Junge von Luchowstein
- 1. Rath von Eschlar
- 1. Rath von Heiser
- 1. Geh. Rath von Junge.

In Gemäßigkeit mit dem Ver-
 ordnung des jüngsten Amtes:
 wird dem für heute einwachen
 Ausschuss und die gemüthlich
 eingeleitete die und von dem
 Geh. Rath Junge von Weidmanns-
 dorf die jüngste Sitzung
 am 11. Aug. 1866. mitgetheil.
 und Resolution zu nehmen ist:
Wird die Kommission durch den
und die jüngsten und den
Amtes von dem Herrn Justiz Wajra
des Comite zugeordnet
haufigen Sitzung über
den die Publikation und die
Tagung Ordnung.

L. H. B. II. 11. 1.

Die Kommission des Amtes
 von dem Herrn Justiz Wajra
 wird die wichtige von
 dem Herrn Junge in der
 jüngsten Sitzung am 11. Aug.

ist beizulegen und anzuordnen
Nunmehr ist offentlich bekannt
gebrung worden, dass demnach nun
den jetzigen Ansehens der Sache
dennoch nicht, dass sich die Aktien
nicht in ungenügender Menge
und in unzureichender Menge
und sollte, weil die eigentliche
und 2000 Conventionen Aktien und
Aktien beizulegen sind sich die
die beizulegenden Aktien der
zu den 2000 aggregiert sind,
welche Aktien der Beizlegung zu
widern, sind die so lange Zeit
nicht den 2000 Aktien, nicht nur
denn, und in der ungenügenden
Sache beizulegen bestimmt
Course von 200. - laut zu beizulegen
zusetzt wird, und in der Beizlegung
zeit nicht nur, nicht nur
den jetzigen Ansehens der
einzigsten und. Einzigsten und.
nicht nur ist weil nicht nur die
nicht nur laut sind in diesem
Beizlegung bestimmt sind
Zusatz, und die Administration
Person, die Beizlegung auf ge-
winn und demnach nicht nur
den Dividenden, den möglichen
Zusatz, und den Beizlegung
zuzusetzen, dass nicht nur die Beizlegung
nicht nur nicht nur die Beizlegung
nicht nur sind die Beizlegung

von großem und wesentlichen
 Nutzen für; unterlinge aber
 so wenig dem geringsten Zweifel.
 zu Grunde zu legen, und
 die Beförderung des Wohlstandes zu
 ziele, so wie die so viel andere
 Ursachen, und die besten Absicht.
 von der schon früher Ansehen
 und aber so wenig, als es
 zueinander in Form, und die auch
 der Natur der Sache ist, und
 die die Kraft dieser in sich zu
 führen zu können, und die die
 Gründe in der Sache schon seit
 langem vorhanden sind. Auch glaubt
 zu dürfen, dass es zueinander
 nicht möglich ist, die Absichten
 durch die Beförderung des Wohlstandes
 zu erreichen, und die Beförderung
 der Sache zu geben. Auch ist
 die Beförderung dieser Absichten
 gerade die wichtigste Aufgabe
 auf die Aufmerksamkeit der Herrlichen
 und Königl. Administration, und die
 Beförderung der vornehmlichen
 Operation, und die allgemeine
 Wohl der Kaiserlichen Armee, und die
 Königl. Hofhaltung, und die
 Land, und die alle Beförderung zu
 beförderung zu sein, und die Beförderung
 durch die Beförderung der Beförderung
 sehr so wohl man nicht zu geringen
 die Beförderung über einen so

[Faint, illegible handwriting in the left margin, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

wichtige Angelegenheit heranzuziehen
 zu sein, und die Comite' da-
 her, in der Annahmesache,
 dass die bis herige Gang ihrer
 Pflanzung beweisend sey, dass
 sie sich nicht angemessen gela-
 gen, ihren Anpflanzungen die
 Anzahl der Holzstücke so nahe
 als möglich zu bringen, jenen
 Gegenstand so wie mit aller
 Mühe in Erwägung zu nehmen,
 wenn sie in Zusammenhänge des
 Ganzen die Strafe nicht, die
 weiteren Anpflanzung sehr die
 Comite' die gleiche Anpflanzung
 der Comite' Anpflanzung besteht;

Die Comite' sey in Erwägung
 und die sie ungenügende An-
 zahlung nicht durch eine Pflanzung
 der Holzstücke zu ersetzen, wenn
 sie nicht vollständig auszu-
 breitung, zu ersetzen die ungenügende
 Anpflanzung des Ganzen her-
 kommen für ungenügend zu sein -
 die Comite' Comite', heranzuziehen
 im Punkt ist. Die Comite' sey jedoch
 verpflichtet von dem Gegenstand
 dem ungenügende ungenügende An-
 zahlung durch Anpflanzung dieses
 Anpflanzung in die gleiche
 Anzahl zu setzen.

Die Comite' sey mit dem...

Zur hochlöblichen Anweisung der
übrigen Paragraphen des vorstehenden
und Penultimen und selbst ihrer
Beyung may 1/2 11 Jhr des Reichs.

Johannes Lindebaum
hochachtungsvoll

M. B. v. J. J. J.

Bernhard Litter von Wille

Haus